



# **Landbauern Schwein**

-

**Haltungsform Stufe 3**

**Prüfungskonzept 2023**

**Erzeugerkriterien**

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	3
2. Prüfkonzept „Landbauern Schwein“ Erzeugerkriterien .....	4
2.1 Anforderungen an Prüfstellen .....	4
2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen .....	4
2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe .....	4
2.3.1 Erstkontrolle .....	4
2.3.2 Folgekontrollen .....	4
2.3.3 Vorbereitung der Audits .....	5
2.3.4 Auditdurchführung vor Ort .....	5
2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen .....	5
2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation .....	6
2.4 Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation .....	7
3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für Landbauern Schwein .....	8
3.1 Teilnehmer bei QS – K.O. ....	8
3.2 Nutzbare Fläche – K.O. ....	8
3.3 Ruhebereich – Bodenstruktur, Fläche, Einstreu .....	8
3.4 Stallhaltung – Außenklima K.O. ....	9
3.5 Beschäftigungsmaterial – K.O. ....	10
3.6 Eingesetzte Futtermittel – K.O. ....	10
3.7 Tiergenetik .....	10
3.8 Eingriffe am Tier .....	11
4. Anhang .....	12
4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Schweinemast .....	12

## 1. Vorwort

Mit dem Qualitäts-Programm „Landbauern Schwein“ hat sich die REWE Markt GmbH der Nachfrage von Verbrauchern nach mehr Tierwohl, Nachhaltigkeit und Premiumqualität im Schweinefleischangebot angenommen. Das Qualitätsfleisch läuft unter dem Titel „Landbauern Schwein“, wodurch zum einen der verantwortungsvolle Umgang mit den Tieren durch Einhaltung der Kriterien für Haltungsform 3 und zum anderen auch die enge Zusammenarbeit mit Erzeugern verdeutlicht werden.

Die „Landbauern Schwein“-Erzeugnisse stammen von Landwirten, die ihre Betriebe ebenso leidenschaftlich wie innovativ führen, indem sie neben Tierwohl-Mehrwerten, wie beispielsweise dem größerem Platzangebot, sicherstellen, dass das Schweinefleisch bester Qualität entspricht.

Die tierwohl-orientierte Tierhaltung für die Erzeugung von Lebensmitteln bekommt zunehmend mehr Bedeutung. Der Lebensmitteleinzelhandel, die REWE miteinbezogen, hat gemeinsam mit der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH das System zur einheitlichen Kennzeichnung der Haltungsform ([haltungsform.de](http://haltungsform.de)) etabliert. Die einzelnen Stufen der Haltungsform sollen den Verbrauchern die Haltungsbedingungen der Tiere bei Erzeugern transparent und verständlich vermitteln. Dementsprechend ist das Programm „Landbauern Schwein“ ein Beitrag für ein Schweinefleischangebot, das mehr Tierwohl in der Schweinemast gemäß den Anforderungen der Haltungsform Stufe 3 „Außenklima“ umsetzt.

Durch das vorgelegte Prüfkonzert: „Landbauern Schwein – Haltungsform Stufe 3“ wird der Rahmen für eine kontrollierte Umsetzung der entsprechenden Produktkriterien dargestellt.

## 2. Prüfkonzzept „Landbauern Schwein“ Erzeugerkriterien

Die definierten Kriterien für Produkte der Marke „Landbauern Schwein“ sollen regelmäßig und unabhängig geprüft werden, um eine Umsetzung der Haltungskriterien der Haltungsform 3 „Außenklima“ in der Schweinemast zu gewährleisten.

### 2.1 Anforderungen an Prüfstellen

Die am Programm „Landbauern Schwein“ teilnehmenden Betriebe in der landwirtschaftlichen Erzeugung werden durch eine unabhängige Prüfstelle (auch Zertifizierungsstelle benannt) auf die Umsetzung der für das Programm „Landbauern Schwein“ definierten Kriterien kontrolliert. Die unabhängige Prüfstelle muss für Kontrollen der „Landbauern Schwein“-Betriebe bereits Erfahrung mit der Durchführung von Kontrollen bzw. Zertifizierungen in der landwirtschaftlichen Schweinefleischproduktion besitzen und dafür akkreditiert sein.

### 2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen

Die beauftragte Prüfstelle für die Kontrolle der „Landbauern Schwein“-Kriterien auf den Erzeugerbetrieben stellt sicher, dass der Auditor vor Ort, bzw. die freigebende Person, qualifizierter Sachverständiger für die zu prüfenden Kriterien ist.

### 2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe

#### 2.3.1 Erstkontrolle

Der Erzeugerbetrieb muss, bevor eine Teilnahme am „Landbauern Schwein“ Programm möglich ist und Lieferungen von „Landbauern Schwein“ Produkten angenommen werden können, bezogen auf die „Landbauern Schwein“ Erzeugerkriterien in einer angekündigten Erstkontrolle geprüft werden.

Die Beauftragung der Erstkontrolle, sowie aller weiteren Audits, erfolgt durch den Lieferanten und nicht durch die REWE Markt GmbH.

#### 2.3.2 Folgekontrollen

Die Erzeugerbetriebe müssen **mind. einmal jährlich** im Hinblick auf die Umsetzung der „Landbauern Schwein“ Kriterien im Rahmen eines angekündigten oder unangekündigten Audits geprüft werden, wobei mindestens jedes zweite Jahr ein angekündigtes Audit stattfinden muss. Die Terminfindung der angekündigten Audits wird in Rücksprache mit den Erzeugern gestaltet und findet mindestens 14 Tage vor dem Audit statt. Kombi-Audits mit anderen Standards sind möglich.

In den jeweiligen Folgejahren der angekündigten Audits sind die jährlichen Audits unangekündigt durchzuführen. Für die Termine der unangekündigten Audits werden die Betriebe frühestens 24 Stunden (Werktag) vor dem Audit benachrichtigt.

### **2.3.3 Vorbereitung der Audits**

Für die Vorbereitung der Audits sind die entsprechenden Checklisten auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen. Die Audits sind so zu planen, dass eine sachverständige Auskunftsperson des zu prüfenden Betriebs vor Ort ist und dass zum Zeitpunkt des Audits Tiere im Betrieb gehalten werden.

### **2.3.4 Auditdurchführung vor Ort**

Die Audits zur Prüfung der „Landbauern Schwein“-Kriterien bei Erzeugerbetrieben umfassen:

- ein Einführungsgespräch mit Erläuterung des Auditplans
- eine Erfassung der zu erfüllenden Kriterien in der betrieblichen Umsetzung
- die Bewertung der betrieblichen Umsetzung der „Landbauern Schwein“ Kriterien
- Dokumentation der erfassten und bewerteten Kriterien
- Wenn nötig, Korrekturmaßnahmen für die entsprechenden Kriterien vereinbaren und einen entsprechenden Maßnahmenplan erstellen
- ein Abschlussgespräch, ob die Kontrolle vorläufig bestanden wurde oder nicht bestanden wurde und ggf. eine Besprechung eines Maßnahmenplans für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Sind entscheidende Dokumente für die Kontrolle der Kriterien zur Prüfung nicht einsehbar, können diese maximal bis zu 3 Tage nach Audittermin dem Auditor bzw. der Prüfstelle nachgereicht werden, solange gegenüber dem Auditor bzw. der Prüfstelle glaubhaft dargelegt werden kann, dass die Dokumente nur kurzfristig nicht verfügbar oder einsehbar sind.

### **2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen**

Die einzelnen geprüften Kriterien werden nach „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ entsprechend der Checkliste „Landbauern Schwein“ Erzeugerkriterien (siehe Kapitel 3 – Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Landbauern Schwein“ und Absatz 4.1 – Anforderungen Haltungsform 3) bewertet und dokumentiert. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, muss der Sachverhalt mit einer Beschreibung der Abweichung ausführlich im Auditbericht belegt sein, wo sinnvoll und möglich mittels Fotodokumentation.

Sind Kriterien mit K.O. ausgewiesen, sind keine Korrekturmaßnahmen möglich und ein „nicht erfüllt“ dieser K.O.-Kriterien führt zu einer nicht bestandenen Kontrolle. Für sonstige Erzeugerkriterien ist die Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen möglich.

Für die Erstellung eines Maßnahmenplans mit den nötigen Korrekturmaßnahmen macht der auditierte Erzeugerbetrieb dem Auditor angemessene Vorschläge für Korrekturen und Korrekturfristen.

Die Korrekturmaßnahmen sind unverzüglich vom Erzeugerbetrieb umzusetzen. Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen wird von der Prüfstelle überprüft und im Maßnahmenplan dokumentiert.

Ein Abbruch des Audits durch den Erzeugerbetrieb entspricht einer nicht bestandenen Kontrolle.

### 2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation

Das Auditergebnis beschreibt den Abschlussstatus des Audits als „bestanden“, „unter Vorbehalt bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Das Audit für die „Landbauern Schwein“ Erzeugerkriterien ist **bestanden**, wenn alle Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind.

Das Audit für die „Landbauern Schwein“ Erzeugerkriterien ist **unter Vorbehalt bestanden**, wenn alle K.O.-Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind und für nicht-K.O.-Kriterien entsprechende Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart sind.

Sobald die im Maßnahmenplan festgelegten Korrekturmaßnahmen **vollständig und fristgerecht** umgesetzt wurden, entspricht das Audit dem Status **bestanden**.

Werden vereinbarte Korrekturen des Audits nicht vollständig oder fristgerecht umgesetzt, ist das Audit **nicht bestanden**.

Wurden im Rahmen des Audits K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet, ist das Audit **nicht bestanden**. Sind nicht-K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet und keine Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart, gilt das Audit als **nicht bestanden**.

Der geprüfte Erzeugerbetrieb, sowie Landbauern Schwein werden nach Freigabe durch die freigebende Person mit entsprechendem Auditbericht und ggf. dem Maßnahmenplan schriftlich über das Auditergebnis informiert.

Das Auditergebnis, sowie der Auditbericht und ggf. der Maßnahmenplan für Korrekturen wird bei einem nicht bestandenen oder unter Vorbehalten bestanden Ergebnis nach Überprüfung durch eine freigebende Person der Prüfstelle an eine von der REWE Markt GmbH benannte Ansprechperson für das Prüfungskonzept Landbauern Schwein Erzeugerkriterien übermittelt.

Nur Erzeuger mit einem Auditergebnis „bestanden“ oder „unter Vorbehalt bestanden“ dürfen für die Produktion von Landbauern Schwein als Lieferant teilnehmen.

## 2.4 Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation

Die Systemteilnahme bei dem Programm „Landbauern Schwein“ entspricht den Standards von **QS**. Die Teilnehmer des Landbauern Schwein sind entsprechend gemäß **QS-Vorgaben** zertifiziert und gewährleisten dadurch die Qualitätssicherung, sowie Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation in der Warenkette.

Tiere für die „Landbauern Schwein“ Vermarktung sind eindeutig und nachvollziehbar von den Erzeugerbetrieben zu kennzeichnen. Eine Vermischung mit Waren, welche nicht für die „Landbauern Schwein“ Vermarktung bestimmt sind, muss ausgeschlossen werden. Eine Rückverfolgbarkeit ist über eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten.

Werden Tiere im Rahmen des „Landbauern Schwein“ Programms verkauft bzw. ausgeliefert, müssen sowohl der Absender der Tiere und der Abnehmer eine Kopie/Durchschlag/digitale Kopie des Lieferscheins besitzen. Die zertifizierten Programme (**QS**, Landbauern Schwein) sind auf den Lieferscheinen (bzw. durch eindeutige Betriebsregistrierungsnummer nach VVVO) kenntlich zu machen.

## 3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für Landbauern Schwein

### 3.1 Teilnehmer bei QS – K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „Landbauern Schwein“ Programm nachweislich als Teilnehmer im **Qualitätssicherungssystem (QS, Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn)** sowie bei der „Initiative Tierwohl“ (Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH) zertifiziert sein.

Im Besonderen bedeutet dies für das „Landbauern Schwein“ Programm, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe an einem QS-Schlachtbefunddatenprogramm und QS-Antibiotika-Monitoring teilnehmen.

### 3.2 Nutzbare Fläche – K.O.

Während der Schweinemast muss den Tieren in den Stallungen eine uneingeschränkt nutzbare Mindestfläche von 40% mehr als gesetzlich vorgeschrieben zur Verfügung stehen.

- 0,70 m<sup>2</sup>/Tier (Gewichtsabschnitt Schwein 30-50 kg)
- 1,05 m<sup>2</sup>/Tier (Gewichtsabschnitt Schwein 50-110 kg)
- 1,40 m<sup>2</sup>/Tier (Gewichtsabschnitt Schwein >110 kg)

Das um 40% erhöhte Platzangebot basiert jederzeit auf den Gewichtsabschnitten und Anforderungen an das Platzangebot in § 28 bzw. § 29 der TierSchNutzTV in der jeweils gültigen Fassung.

### 3.3 Ruhebereich – Bodenstruktur, Fläche, Einstreu

Für einen geeigneten Ruhebereich muss die Bodengestaltung planbefestigt sein und darf zur Trockenhaltung max. 3% perforiert sein und/oder ein leichtes Gefälle haben.

Für den geeigneten Ruhebereich muss eine uneingeschränkt nutzbare Fläche als inklusiver Bestandteil der Gesamtbuchtenfläche (siehe 3.4.) wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

- 0,25 m<sup>2</sup>/Tier (Gewichtsabschnitt Schwein < 50 kg)
- 0,60 m<sup>2</sup>/Tier (Gewichtsabschnitt Schwein 50-120 kg)
- 0,90 m<sup>2</sup>/Tier (Gewichtsabschnitt Schwein >120 kg)

Der Erzeuger muss gewährleisten, dass mindestens gesundheitlich unbedenkliches Stroh als bodendeckende Einstreu den Tieren im Ruhebereich täglich frisch zur Verfügung steht.

## 3.4 Stallhaltung – Außenklima K.O.

Die Tiere müssen im Rahmen des „Landbauern Schwein“ Programms während der Mast in Außenklimaställen gehalten werden.

In diesen Außenklimaställen muss es Bereiche geben, in denen jedes Tier die äußeren Klimabedingungen unmittelbar wahrnehmen kann, d.h. Klimabedingungen, die außerhalb des baulich abgegrenzten Stalles herrschen. Zu diesen Klimabedingungen zählen u.a. die Lufttemperatur und -qualität sowie natürliches Licht (Tageslicht). Geschützt werden die Tiere jedoch weitgehend vor Niederschlag (Regen, Schnee), sehr hohen Luftgeschwindigkeiten sowie vor Lufttemperaturen außerhalb ihres thermoneutralen Bereiches (Hitze, Kälte).

Bei einer Haltung der Tiere mit Zugang zu Außenflächen (Stallhaltung mit ständigem Zugang zu Außenflächen) müssen mindestens 0,3 m<sup>2</sup> pro Tier zur Verfügung stehen.

Alternativ können Tiere ohne Zugang zu Außenflächen im Offenfrontstall gehalten werden. Der Bewegungs- und/oder Liegebereich und/oder die Buchten sollen direkt an die offene Seite grenzen.

Der Luftaustausch geschieht in den Außenklimaställen durch passive, d.h. freie Lüftung. Grundsätzlich kommt diese Lüftung daher ohne aktive Zu- oder Abluftsteuerung durch Ventilatoren o.ä. aus, die bei zwangsgelüfteten Ställen notwendig sind. Dafür braucht es in Außenklimaställen große Öffnungsflächen, deren Querschnitte zur Regelung des Luftaustausches und zum Schutz der Tiere verändert werden können (z.B. Jalousien, bewegliche Schlitzwände, Windbrechnetze).

Werden Öffnungsflächen zum Schutz der Tiere zeitweise reguliert, muss dies nachvollziehbar und begründet dokumentiert werden. Bei hohen Temperaturen (und geringen Luftgeschwindigkeiten) kann eine Unterstütlungslüftung notwendig sein.

Die Öffnungsflächen für eine passive, d.h. freie Lüftung der offenseitigen Wandflächen und zuzüglich weiterer Öffnungsflächen für eine passive, d.h. freie Lüftung (z.B. dauerhaft geöffnete Öffnungsschlitze oder Dachöffnungsflächen) Längsseite des Stalles mindestens 60 % der Wandhöhe oder auf beiden Längsseiten auf gesamter Länge mindestens 30 % der Wandhöhe geöffnet sein (10% Abweichungstoleranz des berechneten Anteils der Öffnungsfläche). Als offen gelten Windschutznetze, Rollwände aus Planen (Courtains) oder bewegliche Schlitzwände (Spaceboards). Bei Spaceboards zählt nur die offene Fläche zwischen den Spaceboards als offen.

Der Außenklimastall hat in der Regel eine un- oder teilgedämmte Gebäudehülle in einfacher Bauweise. Zur Verhinderung von Wärmeeintrag im Sommer sowie Verhinderung von Kondensatbildung und starker Abkühlung im Winter sollten die Dächer gedämmt sein.

In Außenklimaställen herrschen in der Regel vergleichbare Lufttemperaturen wie außerhalb des Stalles. Dadurch unterliegt die Lufttemperatur in Außenställen größeren

Schwankungen als in Warmställen und die Stalllufttemperaturen können Werte unterhalb der thermoneutralen Zone der Tiere annehmen. Daher müssen für Schweine geeignete Ruhebereiche mit ausreichender Fläche vorhanden sein, die ein wärmeres Mikroklima (z.B. Liegekisten) und/oder ein isolierendes Substrat (z.B. Tiefstreu) aufweisen sollten. Bei Lufttemperaturen oberhalb der thermoneutralen Zone sollten Abkühlungsmöglichkeiten angeboten werden (z.B. Duschen, Suhlen).

### **3.5 Beschäftigungsmaterial – K.O.**

Zusätzlich zum Stroh muss in den Stallungen den Tieren ständiger Zugang zu einem weiteren organischem Beschäftigungsmaterial gewährleistet werden. Die Wahl des organischen Beschäftigungsmaterials bleibt dem Tierhalter überlassen (in der Praxis zum Beispiel „Hanfseil-, Sisal-, Holzspielzeug“) und muss in der Anwendung den gesetzlichen Vorgaben der TierSchNutzV in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Damit einhergehend ist eine Mindestmenge einer Beschäftigungsmöglichkeit für maximal 12 Tiere.

### **3.6 Eingesetzte Futtermittel – K.O.**

Die an „Landbauern Schwein“ teilnehmenden Erzeuger setzen ausschließlich gentechnikfreies Futter während der gesamten Mastphase ein.

Die Prüfung der GVO-Freiheit der Futtermittel wird im Rahmen der Prüfungen durch die entsprechende Prüfstelle durch Dokumentenprüfung sichergestellt.

#### **3.6.1 Regionsspezifische Anforderungen**

- Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW): Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „Landbauern Schwein“ Programm nachweislich als Teilnehmer im Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart) zertifiziert sein. Die „Landbauern Schwein“ Erzeugnisse werden nach den Kriterien und Anforderungen des Qualitätszeichen Baden-Württemberg produziert. Der regionale Bezug zur Produktion in Baden-Württemberg wird somit gewährleistet und kommuniziert.

### **3.7 Tiergenetik**

Für die Erzeugung von „Landbauern Schwein“ Tieren sind nur Gebrauchskreuzungen mit einer Duroc-Ebergenetik zugelassen. Für Tiere die als „Landbauern Schwein“ vermarktet werden, muss der Erzeuger nachvollziehbar über Lieferpapiere und/oder Rechnungen darlegen können, dass es sich bei den Elterntieren der Gebrauchskreuzungen um Tiere aus anerkannten Duroc-Zuchtprogrammen handelt.

## 3.8 Eingriffe am Tier

Entsprechend des Aktionsplan Kupierverzicht wird zu jeder Zeit mindestens die darin definierte Anzahl an unkupierten Tieren am Gesamtbestand gehalten. Langfristig ist ein Verzicht des Schwanzkupierens anzustreben.

## 4. Anhang

### 4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Schweinemast

Die Anforderungen und Kriterien in der Haltungsform Stufe 3 für Betriebe mit Schweinemast sind in ihrer aktuellen Form unter nachfolgendem Link auf der Website [haltungsform.de](http://www.haltungsform.de) der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH zu finden.

[www.haltungsform.de/kriterien-und-mindestanforderungen/](http://www.haltungsform.de/kriterien-und-mindestanforderungen/)

Selektion: Schweinemast